

Durchführungsbestimmungen für den Hiscox Kreis- und Bezirkspokal der Frauen Bezirk Oberbayern Saison 23/24

I. Allgemeines

Der Bezirks Frauen-und Mädchenausschuss erlässt gemäß §30 der Frauen-und Mädchenordnung die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen für den Hiscox-Bezirks- und Kreispokal der Frauen.

II. Spielleitung

Für die Spielleitung in den Kreisen sind die Kreisbeauftragten zuständig.
Für den Bezirkspokal ist Birgit Schauer als Spielleiterin zuständig.

III. Teilnahme

1. An den Spielen des Pokals können alle Mannschaften des Bezirkes und der Kreise mit einer Mannschaft teilnehmen, die höchstens in der BOL spielen.
2. Meldungen erfolgen über den Meldebogen.

IV. Durchführung

1. Für die die Durchführung sind die §§ 30- 33 der FMO zu beachten.
2. Die gemeldeten Mannschaften spielen zuerst den Kreispokal.
3. Je nach Anzahl der Meldungen wird der Kreispokal-Sieger in drei oder vier Runden ermittelt.
4. Die Begegnungen werden nach geographischen Gesichtspunkten angesetzt.
5. Die Sieger des Kreispokals qualifizieren sich für den Bezirkspokal.
6. Es wird in der Saison 2023/2024 folgendes HF beim Bezirkspokal geben:
Donau/Isar – München
Inn/Salzach – Zugspitze
7. Die beiden Sieger sind für das Bezirkspokalfinale qualifiziert.
8. Der klassenniedrigere Verein hat Heimrecht. Bei Klassengleichheit besitzt der erstgezogene Verein Heimrecht.

Rechtsbehelf

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim Bezirksfrauen-und Mädchenausschuss einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (cornelia.richter@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß §31 Abs 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Cornelia Richter,
Vorsitzende Bezirks-Frauen-und Mädchenausschuss Oberbayern
August2023